

Stadt Bottrop: Zuständigkeiten bei der Übernahme von Mietrückständen

In welchen Fällen können wir helfen?

Mahnung

Fristlose Kündigung

Räumungsklage

Zwangsräumung

Welche Unterlagen brauchen wir?

- Personalausweis
- Nachweis über die aktuelle Höhe der monatlichen Miete (Mietbescheinigung)
- Höhe der aktuellen Mietrückstände (Anlage zum Kündigungsschreiben)
- Ratenzahlungsvereinbarung mit der Vermieterin/ dem Vermieter (bzw. Ablehnung)
- Nachweis über die Fortsetzung des Mietverhältnisses bei Übernahme der Mietrückstände
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Aktueller Nachweis über sämtliches Einkommen
- Nachweis über Schonvermögen
- Zahlungsnachweis der aktuellen Monatsmiete

Bei Vorlage dieser Unterlagen können wir prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mietschulden haben. Eine Prüfung durch das Team der Persönlichen Hilfen erfolgt unabhängig davon, ob Sie bereits Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld etc.) oder nicht.

Was können wir bewegen?

Prüfen, ob alle
Selbsthilfemöglichkeiten
ausgeschöpft? Ausgeschöpft
sind

Übernahme von Rückständen,
wenn diese gerechtfertigt und
notwendig ist

Sicherung der Unterkunft und
Vermeidung von
Wohnungslosigkeit

Ablehnungsgründe für ein Darlehen:

Wohnungsrückstände
einer vorherigen
Wohnung

Mietverhältnis soll nicht
fortgeführt werden

Aufrechterhaltung der
ordentlichen Kündigung
/ Räumung

Rechtsgrundlagen:

§ 22 Abs.8
SGB II

Bürgergeldbezug

-angemessene
Unterkunft nach Ablauf
der Karenzzeit

§ 36 Abs.1
SGB XII

**Lohn, Wohngeld, Rente,
Arbeitslosengeld I, etc.**

**Kein Bezug laufender
Sozialleistungen**

Bearbeitung:

Stadt Bottrop – Sachgebiet „Persönliche Hilfen“

Tel. 02041 704509

persoenliche-hilfen@bottrop.de